

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Hude (Oldb)



Nr. 18 Jahrgang 2024

ausgegeben am 29.06.2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachungen	1
29/2024 Bebauungsplan Nr. 97 „Wüstring – Hauptstraße/südlich Kiebitzweg“ der Gemeinde Hude (Oldb) ..	1

Ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

29/2024 Bebauungsplan Nr. 97 „Wüstring – Hauptstraße/südlich Kiebitzweg“ der Gemeinde Hude (Oldb)

Der Rat der Gemeinde Hude (Oldb) hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 den Bebauungsplan Nr. 97 „Wüstring – Hauptstraße/südlich Kiebitzweg“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 97 „Wüstring – Hauptstraße/südlich Kiebitzweg“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 97, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Hude (Oldb), Parkstr. 53, 27798 Hude, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden, ergänzend sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 97 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Skatulla
Bürgermeister

